



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

per Mail:



Zugang
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 12 03 22
53045 Bonn

Tel. +49 228 - 99 535 - 3543
Fax +49 228 - 99 10 535 - 3500

Referat: Referat Z 14

IFG@bmz.bund.de

www.bmz.de

Auskunftsersuchen nach dem Umweltinformationsgesetz

Bezug: Ihr Antrag nach dem IFG vom 8. April 2022
GZ: Z14 O4010 0292/041
Bonn, 18. Mai 2022
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Pfau,

auf Ihren Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) vom
8. April 2022 ergeht folgender

B e s c h e i d:

1. Ihrem Antrag wird teilweise stattgegeben.
2. Die Bearbeitung Ihres Antrags erfolgt gebührenfrei.

B e g r ü n d u n g:

I.

Sie beantragten am 08.04.2022 die Eröffnung des Zugangs zu Informationen zum Projekt Elektroschrott in Ghana in Form der Zusendung von Dokumenten. Sie erklärten sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten geschwärzt werden. Am 09.05.2022 beschränkten Sie Ihren Antrag auf Zugang zu Informationen betreffend das in Prüfung befindliche Vorhaben aus bzw. ab 2021.



Seite 2 von 2

II.

Ihrem Antrag wird stattgegeben. Folgende Unterlagen habe ich diesem Schreiben als Anlage beigefügt:

1. Präsentation Vorüberlegungen BMZ
2. E-Mail Aufforderung zur Erstellung einer Kurzstellungnahme vom 22.12.2021
3. Kurzstellungnahme der GIZ vom 28.03.2022
4. Ergebnisvermerk Erörterungsgespräch vom 12.04.2022
5. Präsentation des Erörterungsgesprächs vom 12.04.2022
6. E-Mail Prüfauftrag vom 13.04.2022

In den Dokumenten 2 bis 5 wurden personenbezogene Daten geschwärzt. Im Umfang der geschwärzten Passagen in den von Ihrem Antrag umfassten Dokumenten ist Ihr Antrag abzulehnen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 UIG. Nach dieser Norm ist der Antrag insoweit abzulehnen, soweit durch das Bekanntgeben der Informationen personenbezogene Daten offenbart und dadurch Interessen der Betroffenen erheblich beeinträchtigt würden, die Betroffenen nicht zugestimmt haben und das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe nicht überwiegt.

Bei den geschwärzten Informationen handelt es sich um Namen und Kontaktdaten der Mitarbeiter*innen von Seiten des BMZ und der GIZ. Da Sie der Schwärzung von personenbezogenen Daten zugestimmt haben, überwiegt das Interesse an der Bekanntgabe dieser persönlichen Daten nicht das Geheimhaltungsinteresse der Betroffenen.

III.

Diese Auskunft ergeht für Sie gebührenfrei (§ 12 Abs. 1 S. 2 Fall 2, Abs. 3 S. 1 UIG i.V.m. A. Nr. 1.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 UIGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dahlmannstr. 4, 53113 Bonn einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

